

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **NÖ Luftgütemessnetz- Überprüfung der Standortwahl**

Saubere Luft ist für unsere Gesundheit unerlässlich, da sie das Risiko für Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Probleme und andere schwere Krankheiten deutlich senkt. Schadstoffe wie Feinstaub, Stickoxide, Ozon oder Schimmelsporen können unbemerkt in der Luft vorkommen und sowohl das Wohlbefinden als auch die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Regelmäßige Luftgütemessungen sind notwendig, weil viele Luftschadstoffe unsichtbar, geruchlos und ohne spezielle Geräte nicht wahrnehmbar sind. So können Belastungen frühzeitig erkannt und gezielt Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Nur durch kontinuierliche Kontrolle lässt sich eine dauerhaft gesunde Luftqualität sicherstellen.

46 Messstellen überwachen in Form des NÖ Umweltbeobachtungs- und Informationssystems NUMBIS rund um die Uhr die Luftqualität in Niederösterreich. Die Positionierung der Messstellen liegt Jahrzehnte zurück, seither haben an den umliegenden Bedingungen oft massive Veränderungen stattgefunden (klimabedingte Veränderungen an Luftbewegungen, Verlagerung von Verkehr, Gebäudeerrichtungen, die den Luftstrom beeinflussen usw....).

Die Wahl des Standorts für Messstellen zur Luftgütemessung ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich die Aussagekraft und Repräsentativität der gewonnenen Daten bestimmt. Nur durch eine sorgfältige Auswahl der Standorte und deren regelmäßige Kontrolle können belastbare und für die Bevölkerung relevante Aussagen zur Luftqualität getroffen werden

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wann hat die letzte Standortkontrolle stattgefunden?
2. Was waren die Ergebnisse der letzten Standortkontrolle (bitte um Beilage der Dokumentation).
3. Wurde die in der IG-L-MKV vorgesehene Frist für Überprüfungen (max. fünf Jahre) für alle Messstandorte eingehalten und wie wurden diese Überprüfungen dokumentiert?
4. Wer trägt die Verantwortung für die Standortwahl der Messstellen?
5. Falls keine Standortüberprüfung in den letzten fünf Jahren stattgefunden hat, wann wird diese nachgeholt?